

Halten Sie die Schutzmaßnahmen ein!

Corona-Maßnahmen für Besichtigungen

Die untenstehenden Maßnahmen sind bei Besichtigungen strikt einzuhalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte vorab an Ihren Immobilienmakler.

- Sehen Sie sich unbedingt das **Anleitungsvideo** des Immobilienmaklers an, in dem die folgenden Regeln erläutert werden.
- **Kommen Sie pünktlich** und halten Sie die Besichtigungsdauer kurz.
- Warten Sie draußen in sicherem Abstand, bis der Immobilienmakler **Ihnen Bescheid** gibt, dass Sie eintreten können.
- **Beachten Sie** die Richtlinien Ihres Immobilienmaklers.
- Halten Sie **ausreichend Abstand** (mindestens 1,5 m).
- Verzichten Sie aufs **Händeschütteln**.
- Bringen Sie Ihre **eigene Schutzmittel** mit. Ihr Immobilienmakler wird dies auch tun.
- Sagen Sie den Termin ab, wenn Sie **Krankheitssymptome** haben.
- Folgen Sie immer den **Anweisungen** des Immobilienmaklers.

Für Besucher:

- Kommen Sie maximal zu zweit.
- Bei der Besichtigung keine Türen oder Gegenstände anfassen.

Für Bewohner:

- Wohnung während der Besichtigung verlassen.
- Wenn dies nicht möglich ist, halten Sie sich im Garten oder in einem Raum auf und verlassen Sie diesen nur wenn nötig.

Wenn Sie unsicher sind: Fragen Sie Ihren Immobilienmakler.

Lesen Sie den Sektor-Leitfaden und die behördlichen Richtlinien unter www.sf323.be/corona und www.info-coronavirus.be.

Veröffentlichung des Sozialfonds für den Immobiliensektor - Version 4 Mai 2020.